

Worte zum Ausklang des Geburtstagskolloquiums für Peter Häberle

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Maier

Ich freue mich, daß ich in der erlauchten Gesellschaft der Verfassungsinterpreten das Wort ergreifen und zum Ausklang dieses schönen Festes etwas über Peter Häberle sagen darf. Es ist persönlicher Natur - es sind Erinnerungen, Geschichten, Anekdoten aus mehr als vier Jahrzehnten; nichts Gewichtiges, ein paar Bilder aus dem Leben des Jubilars, skizziert von einem Freund und Wegbegleiter.

Erstens: Häberle in Freiburg. In den späten fünfziger Jahren konnte man im staatsrechtlichen Seminar in Freiburg einen hochaufgeschossenen jungen Mann bewundern, der über juristische Texte ebenso sachkundig und fesselnd sprach wie über Dichtung und Musik. In unverkennbarem Schwäbisch kommentierte er Klassikerverse, sprang bei einer jähen Einsicht plötzlich in die Höhe und äußerte sich über schwierige Methodenfragen der Rechtswissenschaft mit einer solchen Eloquenz, daß ihn zu unterbrechen ein Sakrileg gewesen wäre. Kein Wunder, daß sich um den hageren Schwaben aus Göppingen rasch eine Fama bildete: Er sei ein Wunderkind, so hieß es - mühelos fähig, die sprödesten juristischen Themen in subtile Sprachkunst zu verwandeln. Vorzügliche akademische Lehrer nahmen sich seiner an, vor allem Konrad Hesse und Horst Ehmke, aus der Ferne auch Georges Burdeau, Ulrich Scheuner, Josef Esser und Günter Dürig.

In meiner Freiburger Studienstiftlergruppe war Peter Häberle einer der Älteren - fast schon mehr Dozent als Student, aber immer anregend und gesprächsfreudig. Voller Begeisterung habe ich ihn erlebt, als meine junge Frau große Schüsseln mit allerlei Obstsorten herumreichte. „Bananen, Frau Maier, Bananen! Das gab es bei uns zu Hause nie. Da hieß es immer: Wenn Du Hunger hascht, iß Apfel!“. Später habe ich den schönen Obstgarten des elterlichen Anwesens in Göppingen kennengelernt: wunderbare Bäume, aber eben eine Monokultur. Ob sich an Häberles Entzücken schon seine Begeisterung für das Vielfältige und Unberechenbare ankündigte - multikulturelles Obst statt „Apfel“?

Zweitens: Häberle auf Reisen. Mit der Studienstiftlergruppe sind wir viel gereist: einmal im Jahr ins Ausland, einmal in innerdeutsche Regionen (meist auf den Spuren der Dichter). Frankreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Schweden standen obenan - auch die Toskana (lange vor der Entstehung einer Toskana-Fraktion im Deutschen Bundestag). Eine Reise hat Peter Häberle mitgestaltet und mitgeprägt: nach Polen 1987, also (noch) die Zeit des Kriegsrechts. In Krakau hängten wir unseren linientreuen Bewacher ab (mit Hilfe unserer hübschen Damen, die plötzlich seine Hilfe beim Einkaufen brauchten!) und begaben uns, fast heimlich, in die Redaktion von Tygodnik powszechny, jener einzigen fast völlig frei erscheinenden Kulturzeitschrift hinter dem Eisernen Vorhang, die eine

Quelle der späteren Akademiker-Solidarnosc war. Wir sprachen mit dem Herausgeber Pszon (der Jahre später mit Horst Teltschik den deutsch-polnischen Vertrag verhandeln sollte). Peter Häberle führte die Diskussion. Es ging um Jaruzelski (ob er nicht doch im entscheidenden Moment die „Notleine“ gezogen hatte), und es ging um die Zensur. Der Zensor wohne im Hause, sagte Pszon; mit der Zeit hätten sich zwischen der Redaktion und ihm menschliche Beziehungen entwickelt. Wenn ein unbotmäßiger Artikel nicht erscheinen dürfe, lasse man im Einvernehmen mit dem Zensor die ganze Seite weiß erscheinen: das erzeuge solche Neugier nach dem unterdrückten Text, daß dieser - im Samisdat verbreitet - in wenigen Tagen in ganz Polen so bekannt sei, als wäre er erschienen. Es war ein unvergeßlicher Vormittag in der Redaktionsstube neben dem Bischofspalast. In Pzons Zimmer hing übrigens ein überlebensgroßes Bild von Kaiser Franz Josef. Wir waren ja in Galizien.

Drittens: Häberle und die Frauen. Hier werden Sie fragen: Ist das ein Thema? Peter Häberle ist doch ein Zölibatär in der ehrwürdigen Reihe der Abaelard, Hobbes, Pascal, Kant und Scheuner; einer derjenigen, die sich der Wissenschaft als einer strengen Göttin verschrieben haben, die keine anderen neben sich duldet. Aber das wäre nur die halbe Wahrheit. Ein Junggeselle kann sich ja dem weiblichen Geschlecht auf zweifache Weise nähern: im Stil des Don Juan, also erobernd, oder in frommer Scheu, verehrend, anbetend. Häberle ist natürlich den zweiten Weg gegangen. Ich weiß noch, wie er meine ältesten Töchter auf gemeinsamer Italienfahrt sanft zu erziehen versuchte: Ihr kesser Ton gegenüber Vater und Mutter schien ihm unangemessen. Ich fürchte zwar, daß dauerhafte Erziehungserfolge ausblieben; die heutige Generation mag es im Umgang mit den Alten lieber „fetzig“. Aber die graziöse Galanterie, zu der unser Staatsrechtslehrer fähig ist, wenn ihm jüngere oder ältere Damen begegnen, verdient Respekt, ja Bewunderung. Es ist ein Abglanz einer längst vergangenen Zeit, in der man noch bei edlen Frauen nachfragte, wenn man sich bilden wollte.

Viertens: Häberle und die Musik (die Kunst, die Dichtung). Ich trage Eulen nach Athen (oder Wasser in die Oos), wenn ich an Häberles musische Seite erinnere. Er ist nicht nur ein vorzüglicher Pianist und Cembalist - die Musik ist auch in seinem ganzen Werk gegenwärtig: wo findet man ähnlich sachkundige Informationen über Nationalhymnen, über Mozarts Zauberflöte, über den Revolutionär Beethoven, der sich in jungen Jahren in Bonn in den Vorlesungen von Eulogius Schneider mit Ideen der Revolution vollsog und der den pochenden Rhythmus und das Pathos der aus Frankreich kommenden Revolutionsmusik übernahm und veredelte? Ähnliches gilt für die Bildende Kunst und die Dichtung. Man lese die Schriften von Peter Häberle, und man wird eine ganze Welt der Künste in ihnen entdecken. Kaum einer unter den heutigen Rechtsgelehrten macht ihm das nach.

Fünftens, und damit bin ich schon beim letzten Bild: Peter Häberle und die Juristische Kulturwissenschaft. Hier hat der Jubilar seinem Fach bleibende Anstöße gegeben. Hier ist er schöpferisch, disziplinbegründend tätig geworden. Seit den Arbeiten Häberles begreifen wir Verfassungen auch als kulturelle Schöpfungen - und Verfassungslehre als Kulturwissenschaft. Es ist eine eigene Geschichte, wie das gleichnamige kleine Buch von 1982 (84 Seiten) in einer „stark erweiterten“ zweiten Auflage 1998 zu einem riesigen, mit Aktualität geradezu geladenen Magnus Opus von sage und schreibe 1188 Seiten wurde - mit Ergänzungen, Verdeutlichungen, Exkursen und Inkursen, die manchmal jean-paulische Dimensionen annehmen. Man sieht den Autor in seiner Bayreuther Studierstube vor sich, den Boden bedeckt mit Zeitungsausschnitten, durch eine umfangreiche Korrespondenz mit Kollegen aus aller Welt verbunden, den Verfassungsstaat in seinen nationalen und internationalen Varianten studierend und analysierend wie ein riesiges Geflecht - ein Grandseigneur in der „offenen Gesellschaft der Verfassungsinterpreten“.

Ein erfülltes Leben. Ein Werk, das seine Spuren in der Staatsrechtslehre hinterlassen wird. Ein Forscher, der zugleich ein begeisterter und begeisternder Lehrer ist. Lieber Peter, wir wünschen Dir an Deinem 65. Geburtstag vor allem Gesundheit, Gelassenheit, weniger Zeitdruck, ein wenig Ruhe und Aufatmen. Lehn Dich ruhig ein wenig zurück an diesem Tag. Vertraue auf die Wirkung Deines Werkes. Genieße Deinen Ruhm vor so vielen in- und ausländischen Freunden und Bewunderern. Sag zum Augenblick: Verweile doch, du bist so schön. Das ist mein Wunsch im Namen aller Freunde an diesem denkwürdigen Tag. Und nun Gott befohlen!

